



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Friedrich Schreiber

MdL

Vorsitzender  
des Rechtsausschusses

An die  
Vorsitzende  
des Ausschusses für Frauenpolitik  
Frau Marie-Luise Morawietz MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 25.08.1989  
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2226

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**10/2316**

Betr.: Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im  
öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz FFG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3849

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 16. August 1989 den  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/3849 - abschließend  
beraten.

Die Fraktionen von CDU und F.D.P. sahen ihre verfassungsrechtlich  
Bedenken durch die Anhörung bestätigt. Sie lehnten den Gesetzentwurf  
ab, weil er mit geltendem Verfassungsrecht nicht in Einklang stehe.  
Nach Ansicht der SPD-Fraktion bestehen keine durchgreifenden  
rechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf; ein juristisches  
Restriskio sei nicht auszuschließen und werde in Kauf genommen.

In der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung mit fünf  
Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. gegen fünf Stimmen der  
SPD-Fraktion abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

(Friedrich Schreiber)